



Presseinformation 18.11.2022

Grabenstätt: Hilfe für den Rothgraben

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein richtet Lehrbaustelle ein –
Ziel sind der Uferschutz und ökologische Verbesserungen**

Grabenstätt – Wie sich Uferschutz im Sinne des EU-Umweltrechts in der Praxis ganz einfach umsetzen lässt: Das wollen Silvia Stockinger und Simone Holzner vermitteln. Die beiden arbeiten als Landespflegerinnen beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein und engagieren sich auch als Lehrbeauftragte der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf. In dieser Funktion haben sie eine zweitägige Lehrbaustelle im Bergener Moos eingerichtet, zwischen Grabenstätt und Bergen. An einem rund 600 Meter langen Abschnitt des Rothgrabens zeigen sie Studierenden der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf, wie sich die europäische Wasserrahmenrichtlinie widerspiegelt im Bau von ökologisch wertvollen Ufersicherungen. Dabei packen die Studenten vor allem selbst an.

Arbeit im und am Wasser

Zwei junge Männer in Wathosen stehen im Bach, das Wasser reicht ihnen bis zu den Knien. Konzentriert schauen sie auf das Bündel, das ihnen zwei andere Studenten vom Ufer aus anreichen. Mit beiden Händen packen sie zu und machen sich daran, die Bündel zu verbauen. Es sind in einer Kokosmatte eingewickelte und fest verschnürte Weidenäste und Steine, die an dieser Stelle das Ufer des Rothgrabens sichern sollen. Untereinander versetzt werden die sogenannten Kokoskwalzen in die Uferböschung eingebaut und an den Rändern ins Ufer eingebunden. Damit sie nicht ins Wasser rutschen können, haben einige Studenten zuvor Holzpflocke entlang der Uferzone eingeschlagen. Sind die Kokoskwalzen verbaut, setzen die jungen Männer und Frauen einige Weiden-Stecklinge in den Uferabschnitt. Die Wurzeln sollen zusätzlich Halt geben.



Stationen entlang des Baches

Etwa 20 Studenten arbeiten hier, im FFH-Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“, eng zusammen. An mehreren Stationen können sie ausprobieren, wie sich ökologisch verträgliche Maßnahmen zum Schutz des Ufers im Gewässer umsetzen lassen – ganz im Sinne der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL). Sie gilt seit dem Jahr 2000 in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und dient dem Schutz von unter- sowie oberirdischen Gewässern. Ihre Ressourcen gilt es zu schonen, ihre ökologische Funktionsfähigkeit zu bewahren. Wo das noch nicht ausreichend klappt, muss bis zum Jahr 2027 mindestens ein „guter Zustand“ des Gewässers erreicht werden. Das gilt auch für den Rothgraben. Als Gewässer dritter Ordnung und ausgebauter Wildbach fällt er in die Unterhaltungspflicht des Wasserwirtschaftsamtes und seiner drei Flussmeisterstellen. Sie sind es, die das Material für die Lehrbaustelle zur Verfügung gestellt sowie an jeder der Stationen bereitgelegt haben. Acht Mitarbeiter der Flussmeisterstellen unterstützen die Studenten bei der Arbeit am Bach.

Zu wenig Fische, zu wenig Vielfalt

In Gemeinschaftsarbeit entsteht so an einer weiteren Station auch ein Raubaum: Dafür pflocken die Lernenden Fichtenwipfel in Fließrichtung im Wasser an. Auf diese Weise wird vermieden, dass die Wipfel auftreiben. Raubäume helfen, das Ufer zu sichern. Über Wasser trocknen die Nadeln. Unter Wasser bleiben sie erhalten und bilden ein dichtes Netz. Das bietet vor allem Jungfischen einen sicheren Unterschlupf. Ein wichtiges Kriterium auf dem Weg zum ökologisch „guten Zustand“: Denn dieser wird unter anderem danach beurteilt, wie viele Fische und Fischarten in einem Gewässer vorkommen. Der Zustand des Rothgrabens gilt als „mäßig“. Zu gering ist die Zahl der Fische, zu wenig vielfältig sind die Arten. Die Ursache dafür liegt unter anderem an der gleichförmigen Struktur des Baches, in dessen Verlauf sich wenig schattige Bereiche finden.

Umso wichtiger ist die Arbeit der Studenten unter Anleitung der beiden Lehrbeauftragten. Sie sind am Ende der Aktion rundum zufrieden: „Die Studenten haben super mitgearbeitet und die Ergebnisse sind wirklich gut. So wie es sein muss“, sagt Silvia Stockinger. Wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln und welche Folgen sie für den Bach haben, das wird sie in unregelmäßigen Abständen überprüfen, gemeinsam mit ihren Kollegen.



Abbildung 1:
Studentinnen der FH Weihenstephan-Triesdorf bereiten eine Kokosmatte vor, in die die Weidenzweige eingewickelt werden.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2:
Beschriftung Zwei Stu-
denten der FH Wei-
henstephan-Triesdorf
stehen in Wathosen im
Rothgraben und neh-
men die Bündel entge-
gen, die ihnen zwei wei-
tere Studenten heranrei-
chen. Die sogenannten
Kokossenkwalzen be-
stehen aus Weidenäs-
ten und Steinen, die in
eine Kokosmatte einge-
wickelt und fest ver-
schnürt sind. Foto: Was-
serwirtschaftsamt
Traunstein



Abbildung 3: Die Kokossenkwalzen werden in den aufgegrabenen Uferbereich eingebettet. Holzpflocke sorgen da-
für, dass sie nicht ins Wasser abrutschen können. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 4: Als Uferschutz und Fischunterstand für Jungfische dient dieser Raubaum.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 5: Brotzeitpause an der Lehrbaustelle im Bergener Moos, zwischen Bergen und Grabenstätt.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurtnr

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 18.11.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.